

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

№ 357.

Freitag den 23. December.

1870.

Bekanntmachung, die Anzeige jugendlicher Arbeiter betreffend.

Roch S. 130 der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund hat Derjenige, welcher jugendliche Arbeiter, d. h. Personen männlichen und weiblichen Geschlechtes in dem Alter vom vollendeten zwölften bis zum vollendeten sechzehnten Lebensjahr in einer Fabrik zu einer regelmäßigen Beschäftigung annehmen will, davon bei uns, als der zuständigen Gewerbeaufsichtsbehörde, halbjährlich und zwar bis zum 15. Januar und 15. Juli jeden Jahres Anzeige zu machen.

Der Arbeitgeber hat über die von ihm beschäftigten jugendlichen Arbeiter eine Liste, welche deren Namen, Alter, Wohnort, Alters, Eintritt in die Fabrik und Entlassung aus derselben enthalten muß, zu führen, in dem Arbeitslocal auszuhängen und den Polizei- und Schulbehörden auf Verlangen in Abschrift vorzulegen. Die Anzahl der Arbeiter hat er halbjährlich in der oben angegebenen Zeit der unterzeichneten Behörde anzugeben.

Indem wir die betreffenden Arbeitgeber auf diese Bestimmungen hierdurch wiederholt aufmerksam machen und ihnen die pünktliche Beobachtung derselben einschärfen, verweisen wir zugleich auf die für Zu widerhandlungen gesetzlich angedrohte Strafe, welche bis zu 10 Thlr. Geld und im Unvermögensfalle bis acht Tage Gefängnis ansteigen kann.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Heintz.

Bekanntmachung,

Die zur Submission ausgeschriebene Herstellung des Altartisches, der Kanzel und der Sitzbänke für den Betraal des neuen Kundenhauses ist vergeben und werden daher die unberücksichtigt gebliebenen Herren Submittenen ihrer Offerten hiermit entbunden. Leipzig, am 20. December 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Gerriti.

Bekanntmachung.

Die Entschädigung für das vom 1. bis 16. December d. J. allhier im Böttchergäßchen, Burg-, Dorotheenstraße, Gewand-, Goldhahngäßchen, Grimma'sche, Kirchstraße, Kupfergäßchen, Löhrs Platz, Magazingasse, Markt, Moritzstraße, Neumarkt, Nicolaihof, Nicolaistraße, Peterskirchhof, An der Bleiche, Reichstraße, Ritterplatz, Salz- und Schuhmachergäßchen, Sophien-, Thäl-, Universität-, Wald- und Weisstraße, einquartiert gewesene Erzäh-Bataillon des Königl. Sächs. 8. Infanterie-Regiments Nr. 107 kann am 23. und 24. December d. J. bei uns erhoben werden.

Der den Quartierzettel Vorweisende gilt zur Empfangnahme berechtigt.

Das Quartier-Amt.

Leipzig, den 22. December 1870.

Bekanntmachung.

Die noch nicht erhobene Entschädigung für die allhier einquartiert gewesenen Durchgangstruppen kann den 23. und 24. Decbr. dieses Jahres bei uns erhoben werden.

Der den Quartierzettel Vorweisende gilt zur Empfangnahme berechtigt.

Das Quartier-Amt.

Leipzig, den 22. December 1870.

Wesentliche Verhandlungen der Stadtverordneten

vom 14. December a. o.

(Auf Grund des Protolls bearbeitet und veröffentlicht.)
Der Herr Vorsteher Dr. Georgi eröffnete die Sitzung mit folgender Ansprache:

M. H.! Ich habe es bis jetzt gesinnlich vermieden, die grossen Thaten, welche das geeinigte deutsche Heer in diesem Riesenkampfe vollbracht hat, hier durch Worte zu feiern, die, von wie großer Bewunderung und Wärme sie auch eingegeben sein mögen, doch immer nur arm und matt sein können im Verhältniß zu jenen Ereignissen selbst, und die dem, der sie spricht, doch immer so demütigende Gefühl lassen, daß er nur Worte hat für Thaten. Solche Rücksichten dürfen aber nicht soweit sich erstrecken, daß sie auch das Wort der Theilnahme und des Dankes von unseren Lippen zurückdrängen, und so oft wir auch in diesem Kriege schon Anlaß gehabt haben, zu danken und Theil zu nehmen, noch nie sind freundiger Dank und zugleich tiefe Begeisterung gerade bei uns so heimisch geworden, als in den letzten Tagen. In mehrtagigem heldenmuthigen Ringen haben die Söhne unserer Stadt ihr Leben eingesetzt, um die große Niederlage des Feindes wieder einzuzwängen in den Kreis, in dem deutsche Heeresmacht ihn seit Monaten gefesselt hält und in dem er uns verweigert, was allein wir suchen, die Palme eines gerechten Friedens! Groß war die Gefahr, groß der Heldenmuth, der sie überwunden, groß aber auch die Trauer, die dadurch auf viele Häuser unserer Stadt und Umgegend gesenkt worden ist. So wollen wir uns denn beruhigen, im Rahmen der ganzen Bevölkerung dieser Stadt, um zu danken, die auch hier als treue Wacht des Vater-

landes sich bewährt haben, legen wir in Gedanken einen Ehrenkranz der Heimathstadt auf die Gräber jener Helden, die in fremder Erde schlummern, treten wir mit dem Worte innigen Dankes im Geiste an die Lagerstätten der Verwundeten und Kranken, drücken wir endlich die Hand theilnehmend Denen, welche in diesem furchterlichen Kampfe thurende Angehörige verloren haben oder sie verwundet wissen. Mögen sie versichert sein, daß die bürgerliche Gemeinschaft, in der sie stehen, zur Familiengemeinschaft inniger Theilnahme wird, die wir in tiefstem Herzensgrund empfinden. Möchte ihnen dieses Bewußtsein wenigstens einen Trost bringen. Vor Allem aber wird es ihnen zum Troste gereichen, daß in demselben Augenblicke, wo ihre Lieben gelitten haben, auch der hohe Preis nahe gerückt ist, um den Jene so mutig in den Kampf gezogen sind, die dauernde Einigung des Vaterlandes. Und an diese Thatache lassen Sie mich ein zweites Dankeswort knüpfen, es gilt Sr. Majestät unserm gnädigsten Könige, der im Vereine mit den deutschen Fürsten und freien Städten Seine hochherzige Zustimmung dazu gegeben hat, daß dem deutschen Volke wieder entschieden sei, was ihm einst gehörte, eine über den einzelnen Stämmen und Ländern stehende Gemeinschaft, verkörpert in Kaiser und Reich! Die Stadt Leipzig hat sich von alter Zeit her ausgezeichnet durch deutsche Gesinnung, und so darf ich wohl auch im Sinne dieses Collegiums dem wiederkommenden Reiche einen Willkommenstruß bringen. Das alte Reich ging zu Grunde, weil es nicht im Stande war, die Aufgaben des Staates in sein Bereich zu ziehen, das neue Reich entwickelt sich aus der Erfüllung der staatlichen Aufgaben, für die der Einzelstaat keine genügende Lösung hatte; so ist Leben und Inhalt von vornherein gegeben, und wenn das alte Reich gerade wegen dieser Natur übertragbar war auf jegliches Land und